



office@stanz.at  
www.stanz.at

Bearbeiter: Stefanie Fladenhofer  
**Gemeindeamt Stanz im Mürztal**  
Adresse: A-8653 Stanz im Mürztal 61  
Telefon: 43 (0) 3865 8202 3  
E-Mail: s.fladenhofer@stanz.at

Stanz im Mürztal, 09.04.2024  
GZ: D/2020/2024

## KUNDMACHUNG

Die Auflegung des Verzeichnisses der Gemeinde Stanz im Mürztal gemäß § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 – GSchG BGBl. Nr. 256/1990 idgF. BGBl. I Nr. 121/2016 über die zum Geschworenen- und Schöffenamt berufenen Personen für die Jahre 2025 und 2026 wird hiermit kundgemacht.

Das gegenständliche Verzeichnis liegt in der Zeit von

**10. April bis 24. April 2024**

während der Amtsstunden in der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Laut § 5 (4) GSchG kann jedermann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.

Der Bürgermeister



DI (FH) Dieter Schabereiter

Angeschlagen am: ..... 10.04.2024.....

Abgenommen am: .....